

19.05.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

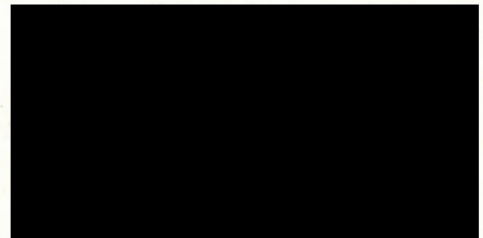
Frau Bürgermeisterin Fegebank trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1199,  
betreffend

Änderung der Parkgebührenordnung,

vor.

Der Senat beschließt die als Anlage zur Drucksache vorgelegte „Vierte Verordnung zur  
Änderung der Parkgebührenordnung“.

Teilnehmer



Berichterstattung:  
Senator Dr. Tjarks  
Staatsrat Bill

VO

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2026/01199  
vom 18.05.2026  
für den Senat  
am 19.05.2026  
IV

**Streng Vertraulich**

**Änderung der Parkgebührenordnung**

**A. Zielsetzung**

Das Gesetz zum digitalen Parkraummanagement (DigParkG) vom 4. Februar 2026 (HmbGVBl. S. 68) bietet die Möglichkeit, Digitalisierungs- und Effizienzpotenziale im Bereich der Parkraumbewirtschaftung auszuschöpfen, damit das Parkraummanagement der Freien und Hansestadt Hamburg entbürokratisiert, zukunftsfähig und effizienter wird.

Darüber hinaus sind die Parkgebühren an die allgemeinen Kostensteigerungen anzupassen. Sie wurden letztmalig zum 1. Januar 2022 geändert. Seither haben sich die Verbraucherpreise in Deutschland um rund 20 Prozent erhöht.

**B. Lösung**

Die Parkgebührenordnung vom 16. Februar 1993 (HmbGVBl. S. 54), zuletzt geändert am 6. Dezember 2022 (HmbGVBl. S. 619, 620), wird geändert, um die Digitalisierungs- und Effizienzpotenziale im Bereich der Parkraumbewirtschaftung zukunftsfähig zu nutzen sowie die Gebühren für das Kurzzeitparken, die Tages- und Wochentickets, das Parken von gekennzeichneten Carsharingfahrzeugen sowie bei Großveranstaltungen, Bewohner- sowie Besucherparkausweise in einem moderaten und sozialverträglichen Rahmen anzuheben.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Zusätzliche Erlöse aus der Anpassung der Parkgebühren in Höhe von voraussichtlich rund 8,8 Mio. Euro p. a. fließen dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Verkehr zu und haben keine unmittelbare Auswirkung auf den Kernhaushalt.

**D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Die zusätzlichen Erlöse führen über die Verbesserung der Ergebnisrechnung zu einer Erhöhung des Eigenkapitals des Landesbetriebs Verkehr.

**E. Sonstige finanziellen Auswirkungen**

Die konkreten finanziellen Auswirkungen für die Nutzerinnen und Nutzer variieren je nach Wahl des Verkehrsmittels, der Häufigkeit und Dauer von Parkvorgängen. Die finanzielle Mehrbelastung für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen beläuft sich spiegelbildlich zu den prognostizierten Mehreinnahmen unter C. auf ca. 8,8 Mio. EUR.

**F. Vollzugsaufwand**

Keiner.

**G. Auswirkungen auf:**

Familienpolitik

**Klimaschutz/Klimaanpassung:** Parkgebühren tragen dazu bei, den motorisierten Individualverkehr in Innenstädten zu reduzieren, indem sie Anreize zur Nutzung des Umweltverbundes setzen. Zudem tragen Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen zu einer Verringerung emissionsintensiver Parksuchverkehre bei und verbessern damit die Luftqualität. Ihrer Höhe nach wirksame Parkgebühren sind deshalb unverzichtbar zur Erreichung der Ziele des Hamburger Klimaplanes sowie des Zukunftsentscheids für den Verkehrssektor.

Inklusion

Gleichstellung

Wohnungsbauziele

**H. Notifizierung nach EU-Recht**

Keine.

**I. Vorwegüberweisung**

Entfällt.

**J. Alternativen**

Verzicht auf eine Verordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung und damit Verzicht auf eine Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung bei der Parkraumbewirtschaftung sowie auf Mehrerlöse und die Lenkungswirkung der Parkgebühren.

**K. Anlagen**

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung.